

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 5. Februar

Nr. 5

Landesbehörden

Öffentliche Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Januar 2018

Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Aalberts Krap GmbH am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in 18279 Lalendorf, OT Schlieffenberg, Dorfstraße 11

Die Aalberts Krap GmbH betreibt am Standort Lalendorf eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotor (Anlage nach Nummer 1.2.2.2V, 8.6.3.1EG, 9.1.1.2V und 9.36V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [IE-Richtlinie])

Gemarkung: Schlieffenberg
Flur: 1
Flurstück: 42/1, 42/2

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/ LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mittleres Mecklenburg
Raum 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo. und Mi.	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. und Do.	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 57

Öffentliche Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Januar 2018

Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Agrarbetrieb Todendorf e. G. am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in 17168 Thürkow, OT Todendorf, An der Landstraße 24

Die Agrarbetrieb Todendorf e. G. betreibt am Standort Thürkow eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotor (Anlage nach Num-

mer 8.6.3.IEG des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [IE-Richtlinie])

Gemarkung: Todendorf
 Flur: 2
 Flurstück: 6/6, 7/10, 13/2

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/ LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
 Umwelt Mittleres Mecklenburg
 Raum 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo. und Mi.	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. und Do.	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Öffentliche Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Januar 2018

Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma GGAB Agrarbetrieb Groß Grenz GmbH am Standort der Schweinemastanlage in 18258 Benitz, Dorfstraße 1a

Die GGAB Agrarbetrieb Groß Grenz GmbH betreibt am Standort Benitz eine Schweinemastanlage (Anlage nach Nummer 7.1.7.IEG des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [IE-Richtlinie])

Als Nebenanlage betreibt die GGAB Agrarbetrieb Groß Grenz GmbH am Standort der Schweinemastanlage eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotor

Gemarkung: Benitz
 Flur: 3
 Flurstück: 55, 56, 58

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
 Umwelt Mittleres Mecklenburg
 Raum 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo. und Mi.	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. und Do.	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb

die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 58

Öffentliche Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Januar 2018

Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Darßer Verwaltungs und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in 18182 Rövershagen, OT Oberhagen, Haus 12a

Die Darßer Verwaltungs und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG betreibt am Standort Rövershagen eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotor (Anlage nach den Nummern 1.2.2.2V, 8.6.3.1EG, 9.1.1.2V und 9.36V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [IE-Richtlinie])

Gemarkung: Oberhagen
Flur: 1
Flurstück: 145/6, 145/7

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Raum 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo. und Mi.	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. und Do.	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 59

Öffentliche Bekanntmachung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 17. Januar 2018

Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Agrikultur Biogas Kröpelin GmbH am Standort der Biogasanlage mit Verbrennungsmotor in 18236 Kröpelin, Hundehäger Weg 4

Die Agrikultur Biogas Kröpelin GmbH betreibt am Standort Kröpelin eine Biogasanlage mit Verbrennungsmotor (Anlage nach den Nummern 1.2.2.2V, 8.6.3.1EG und 9.1.1.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [IE-Richtlinie])

Gemarkung: Kröpelin
 Flur: 3
 Flurstück: 159, 106/3, 110/3, 111/3, 112/3

Für die Anlage soll entsprechend der TA Luft/LAI Vollzugsempfehlung Formaldehyd ein neuer Grenzwert für Formaldehyd festgesetzt werden.

Der Entwurf der Anordnung liegt in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 12. März 2018

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
 Raum 940, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

Mo. und Mi.	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Di. und Do.	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 8:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können schriftlich in der Zeit vom

12. Februar 2018 bis einschließlich 26. März 2018

bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb die nachträgliche Anordnung für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen

werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 60

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 19. Januar 2018

Der vom Ministerium für Inneres und Sport ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer **02500336** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 60

Verlust eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 19. Januar 2018

In dem Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde der Verlust eines Dienstsiegels festgestellt.

Das Siegel trägt die Umschrift „Landkreis Ludwigslust-Parchim“. Das Siegel hat einen Durchmesser von 2,0 cm und trägt die Unterscheidungsnummer 204. In dem Siegel ist das Wappen des Landkreises Ludwigslust-Parchim („Gespalten und halb geteilt, vorn in Blau ein schreitender, golden bewehrter silberner Graureiher, hinten oben in Gold ein hersehender, golden gekrönter schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul, unten in Rot zwei zusammengewachsene goldene Eichenblätter mit goldener Eichel.“) abgebildet.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird gemäß § 2 Satz 5 der Kommunalen Siegelverordnung mit Wirkung vom 3. Januar 2018 für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 60

Gerichte

Güterrechtsregister

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 19. Januar 2018

GR 144

In der Güterrechtsregistersache Chalou, Aikaterini und Giannikis, Ioannis, eingetragen im Güterrechtsregister Nr. 144 des Amtsgerichts Schwerin, erfolgte am 16. Januar 2018 folgende Eintragung: Durch Vertrag vom 27. November 2017, UR-Nr. 1882/2017 F der Notarin Fuge in Schwerin wurde der Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 61

Zwangsvolle Versteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 22. Januar 2018

821 K 43/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobbin Blatt 219, Gemarkung Dobbin, Flurstück 1/12 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Teichwirtschaft 3, Größe: 1.323 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1970; 96 m² Wohnfläche), erweitert mit einem eingeschossigen Anbau (ca. 48 m²); Garage mit Hauswirtschaftsraum (ca. 40 m²) sowie Nebengebäude-Stall, Bodenordnungsverfahren „Dobbin-Glave“

Verkehrswert: **102.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

821 K 9/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Mai 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnoien Blatt 192, Gemarkung Gnoien, Flurstück 59 der Flur 13, Größe: 310 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus mit rückwärtigem Seitenflügel, laut Bauakte unterkellert, Erdgeschoss augenscheinlich zwei Gewerbeeinheiten, Ober- und Dachgeschoss vermutlich ein bis zwei Wohnungen (Baujahr um 1900, Sanierung der Fassade im Jahr 2000, vermutlich auch (Teil-)Modernisierung im Innenbereich; keine Innenbesichtigung; Sanierungsgebiet und innerhalb eines Bodendenkmals, postalisch: 17179 Gnoien, Friedensstraße 45

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 61

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 23. Januar 2018

613 K 3/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 23. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Lindetal Blatt 20007; 250/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erdge-

schoß W1 an dem Grundstück Gemarkung Dewitz, Flur 3, Flurstück 13/36, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 7, Größe: 1.071 m²; Gemarkung Dewitz, Flur 3, Flurstück 17/41, Gebäude- und Freifläche, An Ringstraße 7, Größe: 144 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in 17349 Lindetal, OT Dewitz, Ringstraße 7; Die Wohnung befindet sich in einem eingeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1900, in dem sich vier Wohneinheiten befinden. Das Gebäude wurde in den 1990er bzw. Anfang der 2000er-Jahre modernisiert. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss, ist 93,2 m² groß und hat drei Zimmer, Küche, Flur, Bad und Abstellraum. Zur Wohnung gehören zwei Pkw-Stellplätze. Der bauliche Zustand ist befriedigend.

Verkehrswert: **60.500,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 61

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 23. Januar 2018

513 K 56/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 21. März 2018, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 1322, Gemarkung Luckow, Flur 1, Flurstück 144/5, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Gartenland, Graben, Dorfstraße 103, Größe: 7.655 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus, mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 134 m² befinden sich Wohnräume, Flure, Küche, Bad, Veranda und Anbau. Es befindet sich im Ausbau. Im Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 101 m² befinden sich drei Wohnräume, Ankleiden, Bad, Kammer und Flur. Auf dem Grundbesitz sind folgende Nebengebäude vorhanden: Stallgebäude mit Garage und Anbau und eine Scheune mit Schuppenanbau und Garage.

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 62

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 17. Januar 2018

66 K 84/16 und 66 K 62/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die in den Grundbüchern von Rostock Blatt 12920 und Blatt 22151 eingetragenen Grundstücke;

Blatt 12920: Gemarkung Flurbezirk II, Flur 3, Flurstück 1299/1, Gebäude- und Freifläche, Neue Werderstraße 48, Größe: 220 m²;

Blatt 22151: Gemarkung Flurbezirk II, Flur 3, Flurstück 1304/2, Gebäude- und Freifläche, Neue Werderstraße, Größe: 23 m²

Verkehrswerte: Blatt 12920: **340.000,00 EUR**
Blatt 22151: **54.000,00 EUR**

Die Versteigerungsvermerke sind am 12. Oktober 2016 und 15. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

69 K 70/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. März 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Schiff „AARON“

Objektbeschreibung/Lage: Schlepper aus Stahl, Stapellauf 1975, Bauort Jadewerft Wilhelmshaven, Länge über alles 26,39 m, Maschinenleistung 1320 PS, Heimathafen/Liegeort Rostock

Verkehrswert: Ein Verkehrswert ist gemäß § 169a Absatz 1 ZVG nicht festzusetzen.

Sicherheitsleistung ist für ein Zehntel des Bargebots zu leisten, wenn die Verfahrenskosten höher sind, in deren Höhe. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Auf das gesetzliche Pfandrecht der Schiffsgläubiger wird hingewiesen (§ 755 Absatz 1 Satz 1 HGB).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2016 in das Register eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 62

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 9. Januar 2018

71 K 121/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. April 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 3762, Gemarkung Bergen, Flur 8, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Raddasstraße 20, Größe: 887 m², Flurstück 27/2, Grünanlage, Raddasstraße 20, Größe: 329 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in der Raddasstraße 20 in Bergen auf Rügen gelegene Grundstück ist bebaut mit einem wahrscheinlich ca. 1900 – 1910 errichteten, nach 1990 und 1995 ausgebauten, teilmodernisierten, massiven, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau und Nebenanlagen, ausgebautes Dachgeschoss, Gesamtwohnfläche ca. 201,55 m²; nicht funktionstüchtige Heizungsanlage, mangelhaft durchgeführte Modernisierungs- und Ausbaurbeiten.

Verkehrswert: **136.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. Januar 2018

71 K 132/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. April 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4882; 17.095/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergen, Flurstück 85 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, Größe: 1.104 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Restaurant und dem Sondernutzungsrecht an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätze, sämtlich mit „R“ bezeichnet.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bei dem in der Bahnhofstraße 2 in Bergen auf Rügen gelegenen Sondereigentum handelt es sich um ein im Kellergeschoss eines ca. 1996 neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegenes ca. 196 m² großes Restaurant, bestehend aus einem ca. 40 Plätze umfassenden Gastraum, Küche, zwei Lagerräumen, Personalraum, Abstellraum, Personal-WC sowie zwei Gäste-WCs.

Verkehrswert: **157.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 15. Januar 2018

71 K 71/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 13108; 1.464/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Stralsund, Flur 31, Flurstück 181/2, Gebäude- und Freifläche, Großer Diebsteig 11, Größe: 453 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss rechts gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, und dem Sondernutzungsrecht an dem im Kellergeschoss gelegenen Abstellraum Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zwei-Raum-Eigentumswohnung mit offener Küche (ca. 55 m²) und Keller, gelegen im ausgebauten Dachgeschoss rechts eines in Stralsund, Großer Diebsteig 11 (Sanierungsgebiet) befindlichen, wahrscheinlich 1920 – 1930 errichteten, ca. 1999 modernisierten/sanierten und 2016 mit neuer Heizungstherme und Speicher ausgestatteten, zweigeschossigen, voll unterkellerten, sechs Wohnungen umfassenden Mehrfamilienhauses

Verkehrswert: **52.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 133/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. April 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4883; 9.333/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Bergen, Flurstück 85 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, Größe: 1.104 m², verbunden mit dem Sondereigentum am Laden L sowie dem Sondernutzungsrecht an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätze, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem in der Bahnhofstraße 2 in Bergen auf Rügen gelegenen Sondereigentum handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1996 neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegene ca. 107 m² große Ladenfläche sowie zwei zusammenhängende Lagerräume nebst Personaltoilette im Kellergeschoss.

Verkehrswert: **111.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Januar 2018

71 K 134/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. April 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 4884; 20.672/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Laden L und dem Sondernutzungsrecht an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Terrassen, Gartenfläche, Pkw-Stellplätze Nr. 2 an dem Grundstück Gemarkung Bergen, Flurstück 85 der Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, Größe: 1.104 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Ladenlokal (237 m² Nutzfläche) im Erdgeschoss und Lagerraum (23 m²) im Kellergeschoss eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr 1996)

Verkehrswert: **200.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 19. Januar 2018

71 K 70/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. März 2018, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 13107; 1.504/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss links 5 und dem Sondernutzungsrecht an d. Abstellraum Nr. 5 im Kellergeschoss an dem Grundstück Gemarkung Stralsund, Flurstück 181/2 der Flur 31, Gebäude- und Freifläche, Großer Diebsteig 11, Größe: 453 m²

Verkehrswert: **31.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 119/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 4182; 20.609/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Kellerraum 22 und dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 22 an dem Grundstück Gemarkung Lancken, Flurstück 158/7 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Mukraner Straße 14, 15, Lanckener Ring 33, 34, 35, Größe: 3.957 m²

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 120/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. März 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Sassnitz Blatt 4183; 21.731/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Kellerraum 23 und dem Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 23 an dem Grundstück Gemarkung Lancken, Flurstück 158/7 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Mukraner Straße 14, 15, Lanckener Ring 33, 34, 35, Größe: 3.957 m²

Verkehrswert: **94.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Januar 2018

704 K 25/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klockenhagen Blatt 802, Gemarkung Hirschburg, Flurstück 35/6 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Zum Forsthof 13, Größe: 763 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte (2014 abgebrannt, mit Abriss bewertet) mit Nebenglass in 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Hirschburg, Zum Forsthof 13

Verkehrswert: **18.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 1/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 19. April 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pruchten Blatt 647, Gemarkung Pruchten, Flur 3, Flurstück 51/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 881 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): mit einem Nebengebäude (Bj. vor 1990; Nutzfläche Garage, Öllager mit Sanitärbereich und Lagerraum insgesamt ca. 61 m²) und einem Unterstand bebautes Grundstück in 18356 Pruchten, Zum Hafen 10

Verkehrswert: **108.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 63

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 23. Januar 2018

621 K 6/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 12. März 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Waren Blatt 6804, Gemarkung Waren, Flur 22, Flurstück 173, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 978 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem einseitig angebauten Wohn- und Geschäftshaus mit Zwischenbau (Wirtschaftstrakt) sowie einer Bäckerei mit Lager, Baujahr ca. 1938. Das Objekt ist im Jahr 2000 leicht saniert worden und befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Das Wohnhaus verfügt im Dachgeschoss und im Dachraum über eine Wohnfläche von 75,29 m² und im Erdgeschoss über eine Verkaufsladenfläche von 66,79 m². Lage: Clara-Zetkin-Straße 18, 17192 Waren (Müritz)

Verkehrswert: **159.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 65

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 22. Januar 2018

30 K 52/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. April 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rehna Blatt 829, Gemarkung Rehna, Flur 11, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Gletzower Straße 42, Größe: 180 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Rehna, Gletzower Straße 42

Es handelt sich um ein stark sanierungsbedürftiges, eingeschossiges Einfamilienhaus mit vermutlich ausgebautem DG (Bj. ca. 1850,

Umbau/Modern. 1984, WF ca. 76 m²) nebst einem abrisssreifen Schuppengebäude. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **6.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 65

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 17. Januar 2018

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Brüssow, Flur 3, Flurstück 1 (tlw.) mit einer Größe von 4,04 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung i. V. m. § 11 UVPG hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Erstaufforstung, deren räumliche Lage sowie die mit der Aufforstung verbundene Etablierung von standortgerechten Waldbeständen sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Schutzgebiete sind von der Erstaufforstung nicht betroffen.
- Gesetzlich geschützte Biotop werden von der Erstaufforstung ausgenommen.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 5,00 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt